

Germany-Rostock: Public security, law and order services

OJ S 162/2022 24/08/2022

Contract notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Zentrale Vergabe und Beschaffung

Postal address: Neuer Markt 3

Town: Rostock

NUTS code: DE803 Rostock, Kreisfreie Stadt

Postal code: 18055

Country: Germany

E-mail: birthe.kirsch@rostock.de

Telephone: +49 381/3812341

Fax: +49 381/3812333

Internet address(es):

Main address: <http://www.rostock.de>

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://portal.evergabemv.de/E99288138>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://portal.evergabemv.de/E99288138>

I.4. Type of the contracting authority

Regional or local authority

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Aufnahme- und Versorgungsvertrag für Fundtiere und behördlich sichergestellte Tiere aus dem Zuständigkeitsbereich der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

II.1.2. Main CPV code

75240000 Public security, law and order services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Die Hanse- und Universitätsstadt hat die Pflichtaufgabe, Fundtiere entgegen zu nehmen, ordnungsgemäß unterzubringen und zu betreuen. Zudem hat die Stadt die Aufgabe, auf der Grundlage ordnungsbehördlicher sowie polizeirechtlicher Vorschriften zur Gefahrenabwehr sichergestellte Tiere zu verwahren. Außerdem obliegt es der Stadt, Tiere aus Gründen des Tierschutzes unterzubringen, sofern diese nicht artgerecht gehalten werden. Um diese Pflichtaufgabe zukünftig an einen externen Dienstleister zu übertragen, wird diese in einem Offenen Verfahren ausgeschrieben, um einen Vertragspartner zu binden, der unter Beachtung von tierschutz-, tierseuchen- und ordnungsrechtlichen Vorschriften diese Pflichtaufgabe vollumfänglich erfüllen kann.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

85200000 Veterinary services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE803 Rostock, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Die Annahmestelle soll sich auf dem Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt befinden. Die Versorgungseinrichtung kann in der näheren Umgebung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vorgehalten, bzw. betrieben werden.

II.2.4. Description of the procurement

Abschluss eines Aufnahme- und Versorgungsvertrages für Fundtiere und behördlich sichergestellte Tiere aus dem Zuständigkeitsbereich der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unter folgenden Voraussetzungen:

Vorhaltung einer Einrichtung auf dem Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Unterbringung und Annahme von Tieren, die als Fundtiere abgegeben oder durch hoheitliche Anordnung weggenommen oder sichergestellt wurden. Gewährleistung der Annahme während der normalen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr) sowie an Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen von 10.00-12.00 Uhr. Alternativ:

Vorhaltung einer Einrichtung zur Unterbringung der Tiere außerhalb von Rostock und einer zusätzlichen Einrichtung auf dem Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, die zur Annahme der Tiere dient, die außerhalb Rostocks untergebracht werden. Gewährleistung der Annahme wie oben. Zu gewährleistende Mindestaufnahmekapazitäten (jährlicher Durchschnitt bezogen auf die letzten 5 Jahre: 131 Hunde, 168 Katzen, 55 kleine Heimtiere und 208 Wildtiere, 10 Reptilien). Zudem sind für die vorübergehende Unterbringung von Wildtieren angemessene Vorkehrungen zu treffen.

- Entgegennahme von Fundtieranzeigen nach Vorgabe der Hanse – und Universitätsstadt Rostock

- Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Tieren (Fundtiere, sichergestellte und durch das Veterinäramt zugewiesene

Tiere) unter Beachtung von tierschutz-, tierseuchen- und ordnungsrechtlichen Vorschriften.

- Führung eines Registers über den Tierbestand

- Gewährleistung der Gesundheit, der körperlichen Unversehrtheit und des Wohlbefindens der Tiere,

artgerechte Haltung gemäß § 2 Tierschutzgesetz und der Tierschutz-Hundeverordnung; Leitlinien und Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Tieren gelten als

verbindliche Vorgaben und sind zu erfüllen. Zur Haltung von Tieren, für die es keine gesetzlichen Mindestvorgaben gibt, sind die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu beachten - tägliche Gesundheitsüberwachung bei den Tieren durch die Tierpfleger

- Vorhalten einer Kranken- und einer Quarantänestation für kranke oder ansteckungsverdächtige Tiere
- Vorhalten von Absonderungsmöglichkeiten für neu aufgenommene Tiere und unverträgliche Tiere
- Vorhalten von Auslaufflächen für Hunde, Katzen und andere Tiere (z.B. Vogelvolieren)
- Vorhalten von Möglichkeiten zur getrennten Lagerung von Futter, Ausrüstungsgegenständen und von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln - ausbruchssichere Unterbringung der Tiere sowie eine Beschränkung von Zutrittsrechten auf das Personal (Absicherung der Einrichtung, so dass Unbefugte das Gelände und die Räumlichkeiten nicht betreten können) - Belästigungen durch die von den Tieren ausgehenden Immissionen (z.B. Lärm) sind so weit als möglich zu vermeiden
- Tierunterkünfte müssen leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein
- Vorhalten von ausreichend und sachkundigem Personal zur Versorgung und Betreuung der Tiere inklusive der Sachkunde im Umgang mit gefährlichen Tieren und der Sachkunde in der Betreuung von verhaltensauffälligen Tieren sowie regelmäßige Fortbildung des Personals - enger Kontakt zwischen Tier und Mensch sollte täglich gepflegt werden. Er darf nicht auf die Zeiten der Fütterung und Reinigungsarbeiten beschränkt sein.
- Zusammenarbeit mit dem LUNG M-V bzw. mit der Unteren Naturschutzbehörde der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bzgl. artenschutzrechtlicher Fragestellungen - Gewährleistung und Organisation der tierärztlichen Versorgung der Tiere über einen vertraglich gebundenen Tierarzt, der auch Prophylaxemaßnahmen (Flohbehandlung, Entwurmung, Impfung) sowie Kennzeichnungs- und Kastrationsmaßnahmen durchzuführen hat - Herausgabe der Tiere an die Berechtigten
- Wiederauswilderung von genesenen Wildtieren auf der Grundlage von § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz, ggf. Abgabe an eine Wildtieraufnahmestation - Die Tiere aus dem der Hanse – und Universitätsstadt Rostock zuzurechnende Tierbestand des Tierheims Schlage sowie aus der derzeit betriebenen Annahmestelle (Tierklinik Rostock GmbH) sind mit Ausführungsbeginn des Vertrages (01.02.2023) zu übernehmen.
- Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerberatung und -aufklärung

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Quality criterion - Name: Qualität des Betreiberkonzepts / Weighting: 30 %

Quality criterion - Name: Lage der Einrichtung / Weighting: 30 %

Price - Weighting: 40 %

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 15/01/2023 End: 14/01/2027

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn der Vertrag von keiner der Vertragsparteien gekündigt wird. Die automatische Verlängerung greift zu den angegebenen Konditionen mehrfach, im Höchstfall drei Mal. Danach endet der Vertrag mit Zeitablauf.

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

Formblatt 124_LD VHB Eigenerklärung für nicht qualifizierte Unternehmen, Einheitliche Europäische Eigenerklärung /Präqualifizierung zugelassen),

siehe: https://rathaus.rostock.de/media/rostock_01.a.4984.de/datei/124_LD.pdf -Vorlage eines Führungszeugnisses

-Sachkundenachweis

-Vorlage einer Eigenerklärung, dass eine Betriebshaftpflicht mit ausreichender Deckung bei Vertragsabschluss vorliegt

- Vorlage der Erlaubnis gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz zum Betreiben eines Tierheims oder einer tierheimähnlichen Einrichtung

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Formblatt 124_LD VHB Eigenerklärung für nicht qualifizierte Unternehmen, Einheitliche Europäische Eigenerklärung /Präqualifizierung zugelassen),

siehe: https://rathaus.rostock.de/media/rostock_01.a.4984.de/datei/124_LD.pdf, - Erklärung zu folgenden Punkten: Umsatz in den letzten drei Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, Angaben zu Insolvenzverfahren und Liquidation;

-Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der tarifvertraglichen Bestimmungen;

-Eigenerklärung zum Mindestlohn nach § 9 Abs. 4 bis 6 VgG M-V

-Ergänzung der Eigenerklärung zur Eignung (FB 124_LD) mit Benennung von mindestens einer Referenz aus den letzten 5 Jahren von vergleichbar ausgeführten Leistungen

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Formblatt 124_LD VHB Eigenerklärung für nicht qualifizierte Unternehmen, Einheitliche Europäische Eigenerklärung /Präqualifizierung zugelassen),

siehe: https://rathaus.rostock.de/media/rostock_01.a.4984.de/datei/124_LD.pdf Erklärung zu folgenden Punkten : Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft, Angabe dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde.
-Ergänzung der Eigenerklärung zur Eignung (FB 124_LD) mit Benennung von mindestens einer Referenz aus den letzten 5 Jahren von vergleichbar ausgeführten Leistungen

III.2. Conditions related to the contract

III.2.3. Information about staff responsible for the performance of the contract

Obligation to indicate the names and professional qualifications of the staff assigned to performing the contract

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 05/10/2022 Local time: 08:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 28/02/2023

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 05/10/2022 Local time: 10:30

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammern des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
Town: Schwerin

Postal code: 19053
Country: Germany
E-mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de
Telephone: +49 3855885164
Fax: +49 3855884855817

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

§ 160 GWB: Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.5. Date of dispatch of this notice

19/08/2022